

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: ÖAMTC Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen-Kfz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich für Firmenfahrzeuge



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Verkehrsbereich auf die vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Versicherungsschutz für den Verkehrsbereich:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Lenker- Rechtsschutz

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Im Fahrzeug-Rechtsschutz sind die Firma als Versicherungsnehmer oder Fahrzeughalter, jeder berechnigte Lenker und alle Insassen der versicherten Firmen-Kfz versichert.

Im Lenker-Rechtsschutz sind die in der Polize als „berechnigte Lenker“ namentlich genannten Personen eines versicherten Firmen-Kfz auch als Lenker eines fremden Fahrzeuges versichert.



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielweise ausgeschlossen: Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- ✗ der Verwendung des Fahrzeuges bei motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallies) und den dazu gehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- ✗ einer vorsätzlich begangenen Straftat



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel:

- ! im Strafverfahren bei Bagatellsachen (geringe Geldstrafe)
- ! bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgiften, sowie bei fehlender Lenkberechtigung (Führerschein)
- ! bei Unterlassen der gesetzlichen Verständigungs- oder Hilfeleistungspflicht nach einem Verkehrsunfall

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: ÖAMTC Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen-Kfz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.